

Unternehmenstypen in der BRD

Unternehmenstyp Personengesellschaft

Alle Personengesellschaften haben folgende Merkmale gemein:

- Kein Mindestkapital für die Gründung
- Haftung mit dem gesamten Privatvermögen
- Keine rechtliche Selbstständigkeit: Gesellschaft ist an eine (natürliche) Person geknüpft
- Vertretung durch die Gesellschafter selbst

Personengesellschaften im Einzelnen

Zu den Personengesellschaften zählen die Personengesellschaften sowie die Personenhandelsgesellschaften:

1. GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Personengesellschaft, perfekt für Starter und Kleingewerbetreibende. Die Kleinunternehmerregelung ist hier eine zusätzliche Starthilfe, da man unterhalb eines Jahresumsatzes von 17.500 € keine MwSt. ausweisen muss. Was zu tun ist, wenn man die 17.500 € knackt, kann man im Artikel „Hilfe, bin ich noch Kleinunternehmer?“ nachlesen.
2. KG - Kommanditgesellschaft: Die KG ist wie die OHG eine Handelsgesellschaft - nur Gründerteams, die ein Gewerbe betreiben, können daher eine KG gründen. Als Handelsgesellschaft muss man doppelte Buchführung betreiben. Im Unterschied zur GbR ist die persönliche Haftung auf den Komplementär beschränkt, der Kommanditist haftet nur mit seiner Kapitaleinlage.
3. OHG – Offene Handelsgesellschaft: Die OHG ist ebenfalls eine Handelsgesellschaft und muss sich daher ins Handelsregister eintragen lassen. Das Handelsregister dokumentiert alle Einträge angemeldeter Kaufleute. Jeder kann also den Jahresabschluss und die Bilanz der OHG einsehen.
4. Partnergesellschaft: Die Partnergesellschaft eignet sich als Zusammenschluss von Freiberuflern.

Unternehmenstyp Kapitalgesellschaft

Kapitalgesellschaften sind in der Gründungsphase deutlich kostenintensiver, da eine Mindestkapitaleinlage erforderlich ist. Diese kann zwischen 1 € (UG) und 50.000 € (AG) variieren. Der Vorteil einer Kapitalgesellschaft liegt darin, dass die Haftung auf das Firmenvermögen beschränkt ist.

Kapitalgesellschaften zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

- Mindestkapitaleinlage für die Gründung erforderlich
- Beschränkte Haftung auf das Firmenvermögen
- Rechtliche Selbstständigkeit als juristische Person
- Vertretung durch den Geschäftsführer / Vorstand

Kapitalgesellschaften im Einzelnen

Als Kapitalgesellschaft gelten folgende Unternehmenstypen:

1. UG - Unternehmergesellschaft: Prinzipiell ist eine UG eine Sonderform der GmbH. Mit dem Unterschied, dass zur Gründung nicht 25.000 € sondern nur 1 € nötig sind. Sprich: Man kann auch ohne großes Stammkapital eine UG gründen. Ansonsten ist die UG der GmbH gleichgestellt.
2. GmbH - Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die GmbH gilt als klassische Kapitalgesellschaft mit einer Mindestkapitaleinlage von 25.000 €. Man muss dabei auch die verschärften Pflichten der doppelten Buchführung beachten.
3. AG - Aktiengesellschaft: Die Aktiengesellschaft ist der geeignete Unternehmenstyp für börsennotierte Unternehmen. Dafür muss man noch tiefer in die Taschen greifen: Das Mindestkapital beträgt 50.000 €. Auch bei dieser Gesellschaftsform ist man zur doppelten Buchführung verpflichtet.